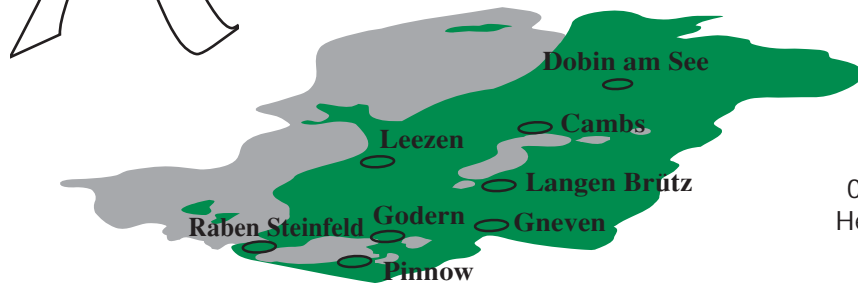
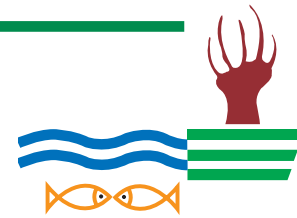


Amts-nachrichten



07. November 2007
Heft 11/Jahrgang 07

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Ostufer Schweriner See • <http://www.amt-ostufer-schweriner-see.de>



Verzeichnis/Hausmüllabfuhr	Seite 2
Bekanntmachungen	Seite 3-10, 15-18
Aus den Gemeinden	Seite 11, 14, 20, 21
Geburtstage	Seite 22
Wirtschaftsvereinigung	Seite 23

CAMBSER HORTKINDER

PLANEN HÖHEPUNKTE FÜR DAS SCHULJAHR



Bronzemedailles gingen an Tim Tünnemann und seine Mutti. Beide Kinder kommen aus Klasse 2.

Im Moment laufen die Vorbereitungen für unser Kinderdisco, die am 16.11.2007 in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr stattfindet. Der Kinderrat und ein Vorbereitungsteam (jeweils 2 Kinder aus jeder Klasse)

haben tolle Ideen und schon heute sind alle Hortkinder recht herzlich eingeladen!

An dieser Stelle möchten wir auch alle Interessenten zu unserem Adventsbasteln am 30.11.2007 ab 17.00 Uhr einladen. Wir freuen uns darauf.

Die Cambser Horterzieherinnen

In diesem Schuljahr wurden die Stationen zu unserem Familiensportfest in den Kinderkonferenzen vorgeschlagen und der Kinderrat hat sie dann festgelegt.

Es waren sehr interessante Stationen, die allen Spaß gemacht haben. Auch das Seilspringen gehörte dazu und die Kinder übten in den Wo-

chen davor ganz fleißig. Unsere Erstklässler waren mit viel Ausdauer dabei und so manch einer schaffte in 30 Sekunden 30 bis 40 Durchschläge.

Den Pokal nahm Lisa Eichhof aus Klasse 4 mit nach Hause. Gemeinsam mit Ihrem Papa kämpfte sie um die Punkte. Auf Platz 2 kam Till Austinat mit seinem Papa. Und die

www.werbeagentur-plust.de

Anzeige

Alles rund ums Fenster-Reparatur und Verkauf

Tischlermeister Wassermann
Leezen, ☎ 03866 708992

Anzeige

Wintergärten

*Überdachungen
Fenster & Türen*

Markisen



Maßgerecht
Metall • Holz
• Kunststoff

Alte Dorfstraße 62a
19069 Lübstorf
Tel.: 03867 206
Fax: 03867 39 06
www.JUWA-Bauelemente.de

Anzeige

Eingetragener
Handwerksbetrieb

Anzeige

**Handels- und
Reparaturgesellschaft mbH Leezen**
Görslower Straße · 19067 Leezen
Telefon 03866 301
Mobil 0172 3153021

KKL Kraftfahrzeug
Landmaschinen
Kommunaltechnik

Reparatur von:

- PKW aller Typen, LKW
- Traktoren, Landmaschinen
- Reifendienst
- Kommunaltechnik, Rasenmäher
- Achsvermessung PKW, TÜV + AU

NEU Verleih von:
PKW-Anhängern
& Baumaschinen

Verkauf von:

- PKW - Neu- u. Gebrauchtwagen
- Kommunaltechnik
- Landmaschinen, Traktoren

Anzeige

E **Elektrofirma
Klaus Gärtner**
Meisterbetrieb der Innung
Elektroinstallation & Antennenanlagen

Elektromeister Klaus Gärtner Telefon 03860 8237
Habern Koppel 10 Telefax 03860 8511
19065 Gneven Funk 0172 8225445
E-Mail: Elektro-Klaus-Gaertner@t-online.de

Anzeige

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Ostufer Schweriner See

Zentrale:		Telefon-Nr. 038 66 / 63 - 0
Amtsvorsteher	Herr Folgmann Sprechzeit: Dienstag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr	038 66 / 6 32 21
Leitender Verwaltungsbeamter	Herr Cordes bernd.cordes@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 21
Vorzimmer	Frau Dähn roswitha.daehn@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 21 038 66 / 6 31 30
Projektarbeitsgruppe „Zentrale Buchhaltung“	Frau Frohnert ramona.frohnert@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 39
	Frau Pegel bettina.pegel@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 43
	Herr Dudda steffen.dudda@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 36
Arbeitsgruppe I (Zentrale Verwaltungsdienste)		038 66 / 6 31 00
Telefax:		038 66 / 6 31 30
	<i>Kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheiten</i>	
	<i>Finanzwirtschaftliche Angelegenheiten</i>	
	<i>Kassengeschäfte</i>	
	<i>Servicestelle für Gesamtverwaltung</i>	
Arbeitsgruppenleiterin:	Frau Gebert angret.gebert@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 21
	Frau Weis dana.weis@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 28
	Frau Schilli anneliese.schilli@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 35
	Frau Herkner ingrid.herkner@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 25
	Herr Schulz thomas.schulz@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 50
	Frau Cordes marita.cordes@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 19
	Zentrale Poststelle info@amt-ostufer-schweriner-see.de	
	Webmaster webmaster@amt-ostufer-schweriner-see.de	
Arbeitsgruppe II (Bürgerbüro)		038 66 / 6 32 00
Telefax:		038 66 / 6 31 33
	<i>Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Wohngeldstelle,</i>	
	<i>Einwohnermeldeamt, Ständesamt</i>	
	<i>Schulen, Kindereinrichtungen, Jugendarbeit;</i>	
	<i>Gemeindeabgaben</i>	
	<i>Kulturarbeit</i>	
	<i>Sportförderung</i>	
	<i>Durchführung von Wahlen</i>	
Arbeitsgruppenleiterin	Frau Ruhнау doris.ruhnau@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 00
	Frau Hennings rita.hennings@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 16
	Frau Roll roswitha.roll@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 22
	Herr Kasimir sven.kasimir@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 24
	Frau Meinhardt diana.meinhardt@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 41
	Frau Witte katja.witte@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 41
	Frau Buchheister elke.buchheister@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 17
	Frau Bratke nadine.bratke@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 31
Arbeitsgruppe III (Kommunale Dienstleistungen)		038 66 / 6 33 00
Telefax:		038 66 / 8 02 85
	<i>Städtebauliche Entwicklung der Mitgliedsgemeinden</i>	
	<i>Durchführung von Hoch- und Straßenbaumaßnahmen</i>	
	<i>Liegenschaftsverkehr</i>	
	<i>Verwaltung der Straßen, Wege und Plätze</i>	
	<i>Verwaltung der Grünflächen, der sonstigen Grundstücke</i>	
	<i>und der Rechte der Mitgliedsgemeinden, Gebäudemanagement</i>	
Arbeitsgruppenleiter:	Herr Bierbrauer-Murken frank.b.murken@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 33 00
	Frau Brüdigam heidemarie.brueidigam@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 26
	Frau Siraf beate.siraf@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 33
	Frau Trenschr rosemarie.trenschr@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 27
	Frau Klein helga.klein@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 34
	Frau Pramschüfer inge.pramschuefer@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 14

Öffnungszeiten des Amtes

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgercenters

Mittwoch:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Landkreises Parchim –Jugendamt

finden jeweils Dienstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Bürgerbüro des Amtes Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4 in 19067 Leezen, OT Rampe statt. 038 66 / 6 32 00

Termine Hausmüllabfuhr

Ahrensboeck,
Alt Schlagsdorf,
Brahlstorf,
Buchholz,
Cambs,
Flessenow,
Flessenow Wochenend-Siedlung,
Kleefeld, Kleefeld-Siedlung,
Liessow, Neu Schlagsdorf,
Retgendorf, Retgendorf Wochenend-Siedlung, Rubow (M)



19. 11., 03. 12.,

Kritzow, Kritzow Wochenend-Siedlung, Langen Brütz, Görslow, Leezen, Panstorf, Rampe, Zittow, Zittow Wochenend-Siedlung (A)

20. 11., 04. 12.,

Gneven, Gneven Wochenend-Siedlung, Vorbeck, Godern, Godern Wochenend-Siedlung, Raben Steinfeld-Unter- u. Oberdorf, (K)

21. 11., 05. 12.,

Pinnow, Pinnow
Wochenend-Siedlung (I)

14. 11., 28. 11.,

Gelber Sack

Gneven, Gneven Wochenend-Siedlung, Godern, Godern Wochenend-Siedlung,
Pinnow, Pinnow Wochenend-Siedlung, Raben Steinfeld, Vorbeck (V)

08. 11., 22. 11.,

Ahrensboeck, Alt Schlagsdorf,
Brahlstorf, Buchholz, Cambs,
Flessenow, Flessenow Wochenend-Siedlung, Görslow, Kleefeld,
Kleefeld-Siedlung, Kritzow,
Kritzow Wochenend-Siedlung,
Langen Brütz, Leezen, Liessow,
Neu Schlagsdorf, Panstorf, Rampe,
Retgendorf, Retgendorf
Wochenend-Siedlung, Rubow,
Zittow, Zittow Wochenend-Siedlung (Y)

16. 11., 30. 11.,

Hinweis:

Gelbe Säcke sind ab Januar 2008 auch wieder im Amtsgebäude in Rampe (Bürgerbüro) zu den üblichen Sprechzeiten sowie im Edeka-Markt in Pinnow erhältlich.

Straßenreinigung

Gem. Leezen: 12. 11. bis 14. 11. 2007
Reinigungsbeginn: ab 6.00 Uhr
Gem. Raben Steinfeld: 21. 11. 2007
Reinigungsbeginn: ab 10.00 Uhr

BENUTZUNGS- UND BENUTZUNGSGEBÜHRENSATZUNG

FÜR DIE GEMEINDERÄUME DER GEMEINDE LANGEN BRÜTZ

Aufgrund des § 129 in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 194) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz vom 13.08.2007 sowie der Durchführung des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Benutzung des Versammlungsraumes mit den dazugehörigen Nebenräumen, wie Küche, Toiletten und Flure, nachfolgend Gemeinderäume genannt. Gleichzeitig regelt sie die Höhe der für die Nutzung zu zahlenden Gebühren.

§ 2

Widmungszweck

- (1) Die Gemeinderäume dienen der Durchführung von Einwohnerversammlungen, Gemeindevertretersitzungen, Sitzungen der Ausschüsse und Bürgermeistersprechstunden sowie der Versammlungen der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Nutzung hat absolute Priorität.
- (2) Die Gemeinderäume dienen ferner der Pflege des Vereinslebens der Gemeinde Langen Brütz.
- (3) Sofern die Gemeinderäume nicht für die in Absatz 1 und 2 vorgesehenen Zwecke benötigt werden, stehen sie volljährigen Einwohnern der Gemeinde Langen Brütz für Familienfeiern sowie zur Durchführung von Tagungen gebührenpflichtig zur Verfügung. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.
- (4) Zur Nutzung können zwischen Vereinigungen und der Gemeinde langfristige Verträge geschlossen werden.

§ 3

Benutzungsgenehmigung

- (1) Die Nutzung der Gemeinderäume setzt eine schriftliche Genehmigung des Amtes Ostufer Schweriner See für die Gemeinde Langen Brütz voraus.
- (2) Der entsprechende Antrag dafür soll mindestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim Amt Ostufer Schweriner See gestellt werden. Ein Anspruch auf Zusage besteht nicht.
- (3) Ausgenommen von der Antragstellung sind Nutzer, die entsprechend § 2 Abs. 4 eine langfristige Nutzungsvereinbarung getroffen haben.
- (4) Die Genehmigung für die wiederkehrende Benutzung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs schriftlich erteilt. Eine Überlassung an andere ohne schriftliche Zustimmung des Amtes Ostufer Schweriner See ist nicht zulässig.
- (5) Der jeweiliger Veranstalter erhält eine Benutzungsgenehmigung.
- (6) Diese Benutzungsgenehmigung kann insbesondere widerrufen werden, wenn öffentliche Interessen oder wichtige andere Gründe dieses erfordern, durch die Benutzung oder durch Witterungseinflüsse eine Beschädigung oder eine Unfallgefahr für die Benutzer zu erwarten ist, vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Satzung verstoßen wird, der Inhaber dieser Erlaubnis die gemeindlichen Räume ohne schriftliche Zu-

stimmung anderen überlässt.

- (7) Die Amtsverwaltung unterrichtet den Bürgermeister über die erteilten Benutzungsgenehmigungen.

§ 4

Benutzungszeiten

- (1) Grundsätzlich stehen die Gemeinderäume von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr zur Verfügung. Das Sonn- und Feiertagsgesetz M-V sowie alle weiteren öffentlich – rechtlichen Vorschriften sind zu beachten. Des weiteren ist darauf zu achten, dass ab 22.00 Uhr die Lautstärkengrenzwerte nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz einzuhalten sind. Zusätzlich sind ab 22.00 Uhr die Fenster zu schließen.
- (2) Ausnahmen kann das Amt Ostufer Schweriner See im Benehmen mit dem Bürgermeister im Einzelfall zulassen.

§ 5

Benutzungsumfang

- (1) Die Überlassung der Gemeinderäume umfasst den Versammlungsraum, die sanitären Einrichtungen, die Flure sowie die Küche. Der Zugang zu den anderen Räumen ist untersagt.
- (2) Ausnahmen von dieser Bestimmung kann das Amt Ostufer Schweriner See nach pflichtgemäßem Ermessen zulassen.

§ 6

Verpflichtung des Benutzers

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, am Tage vor der Veranstaltung den Schlüssel von der vom Bürgermeister der Gemeinde Langen Brütz beauftragten Person oder in Ausnahmefällen vom Bürgermeister der Gemeinde zu holen.
- (2) Die jeweiligen Gemeinderäume dürfen nur in Anwesenheit des Veranstalters benutzt werden. Der Benutzer hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen. Sollte er während der Veranstaltung nicht selbst anwesend sein, hat er einen verantwortlichen Leiter einzusetzen, der auch der Amtsverwaltung Ostufer Schweriner See zu benennen ist.
- (3) Der Benutzer bzw. der von diesem eingesetzte verantwortliche Leiter (im Folgenden einheitlich als Veranstalter genannt) ist für die ordnungsgemäße Benutzung der jeweiligen Räume sowie ferner dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der jeweils gültigen Benutzungsgebührensatzung nicht verletzt sind. Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln.
- (4) Der Veranstalter hat sich vor Beginn der Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand des Versammlungsraumes und des darin befindlichen Inventars zu überzeugen. Festgestellte Schäden sind der Amtsverwaltung unverzüglich zu melden. Der Versammlungsraum und die Einrichtung gelten als ordnungsgemäß überlassen, wenn Beanstandungen nicht unverzüglich geltend gemacht werden.
- (5) Musikübertragungen oder –aufführungen sind vom Veranstalter bei der GEMA anzumelden.
- (6) Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Veranstalter den Versammlungsraum als letzter zu verlassen und sich zuvor davon zu überzeugen, dass dieser nebst den dazugehörigen Nebenräumen ordnungsgemäß aufgeräumt und besenrein gereinigt ist.
- (7) Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Versammlungsraumes entstehen, sind unverzüglich der Amtsverwaltung mitzuteilen.

- (8) Der Schlüssel ist nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens am darauffolgenden Tag, der vom Bürgermeister beauftragten Person oder in Ausnahmefällen dem Bürgermeister der Gemeinde nach Rücksprache zurückzugeben.
- (9) Es ist untersagt, die gekennzeichneten Fluchtwege zu verstellen oder anderweitig als zum vorgegebenen Zweck zu nutzen.
- (10) Vor Veranstaltungsbeginn hat sich der Veranstalter vom ordnungsgemäßen Zustand der Fluchtwege und der Feuerlöscher zu überzeugen.

§ 7

Hausrecht

- (1) Das Hausrecht in den Gemeinderäumen übt der Bürgermeister aus.
- (2) Vertreter der Amtsverwaltung und/oder einer vom Bürgermeister beauftragten Person ist der Zutritt zu den Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Benutzung jederzeit zu gestatten. Diese sind berechtigt, die Benutzung bzw. Weiterbenutzung der Räume zu untersagen, wenn gegen die nach dieser Satzung zu beachtenden Bestimmungen von dem Veranstalter oder den Benutzern verstoßen wird und/oder betriebliche Gründe der Benutzung entgegenstehen (z.B. Instandsetzungsarbeiten).

§ 8

Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet der Gemeinde für alle anlässlich bei der von ihm durchgeführten Veranstaltung entstandenen Schäden. Der Schadenersatz ist in Geld zu leisten.
- (2) Darüber hinaus verzichtet der Veranstalter im Schadensfall gegenüber der Gemeinde Langen Brütz und den Bediensteten der Amtsverwaltung auf etwaige eigene Ersatz- oder Rückgriffsansprüche und stellt ferner die Gemeinde Langen Brütz und die Bediensteten der Amtsverwaltung von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den überlassenen Gemeinderäumen stehen, es sei denn, dass der jeweilige Schadensfall allein auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Gemeinde Langen Brütz bzw. eines Bediensteten der Amtsverwaltung zurückzuführen ist.
- (3) Für Garderobe, Geld- und Wertsachen haften die Benutzer selbst.
- (4) Vom Amt Ostufer Schweriner See kann vor Erteilung der Nutzungsgenehmigung eine ausreichende Haftpflichtversicherung gefordert werden, damit etwaige im Zusammenhang mit der Nutzung entstandene Schäden abgedeckt sind.
- (5) Vom Amt Ostufer Schweriner See kann auch die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangt werden. Diese ist regelmäßig in Geld zu leisten.

§ 9

Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der gemeindlichen Räume wird eine Gebühr erhoben.

Die Benutzungsgebühr entsteht

- (a) mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung
- (b) bei unbefugter Benutzung mit deren Beginn
- (2) Werden einem Veranstalter die Gemeinderäume für mehrere aufeinanderfolgende Tage überlassen, so kann die Gemeinde anstelle der anfallenden Gebühr eine angemessene Pauschale vereinbaren, die sich jedoch mindestens auf zwei Tagessätze belaufen muss.

§ 10

Gebührenschnldner

- (1) Die Benutzungsgebühr wird von demjenigen geschuldet, der den für die Erteilung der Benutzungsgenehmigung erforderlichen Antrag in ei-

genem bzw. fremden Namen unterschreibt sowie von demjenigen, in dessen Name der Antrag gestellt wird (Veranstalter).

- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11

Zahlungsfälligkeit

- (1) Die Benutzergebühr wird mit Erteilung der Benutzungsgenehmigung fällig.
- (2) Sie ist vom Schuldner vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto der Amtskasse des Amtes Ostufer Schweriner See zu entrichten. Der Nachweis ist der Gemeinde oder der Amtsverwaltung zu erbringen.
- (3) Beim Ausbleiben der Zahlung der Benutzungsgebühr vor Beginn der Benutzung der gemeindlichen Räume kann die Benutzungsgenehmigung durch das Amt Ostufer Schweriner See widerrufen werden. Rückständige Geldbeträge werden gemäß den geltenden Gesetzen beigetrieben.

§ 12

Gebührenehöhe

- Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen bis zum abgeschlossenen achtzehnten Lebensjahr **50,00 Euro/Tag bzw. 5,00 Euro/Std.**
- Nutzung gem. §2 Abs. 1 und durch gemeinnützig eingetragene Vereine mit Sitz in der Gemeinde Langen Brütz sowie durch das Amt Ostufer Schweriner See **gebührenfrei**
- Nutzung für Familienveranstaltungen, wie Geburt, Taufe, Kommunion, Konfirmation, Jugendweihe, Verlobung, Eheschließung sowie Alters- und Ehejubiläen und andere Veranstaltungen.

125,00 Euro/Tag bzw. 10,00 Euro/Std

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für das Gemeindezentrum Langen Brütz vom 07.07.2000 und die Benutzungsgebührensatzung für das Gemeindezentrum Langen Brütz vom 05.05.2000 außer Kraft.

Langen Brütz, den 10.10.2007

Weinke
Bürgermeister



Vorstehende Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Langen Brütz wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 09.10.2007 die Satzung zur Kenntnis genommen. Es wurden keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Somit wird die Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Langen Brütz öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Langen Brütz, den 07.11.2007

Weinke
Bürgermeister



BESCHLUSS

DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE DOBIN AM SEE VOM 19.09.2007

Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Biogasanlage Diakonie“

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Biogasanlage Diakonie“ gem. § 30 Pkt. 2 Baugesetzbuch.

Geltungsbereich: Gemarkung Retgendorf, Flur 1
Flurstücke 279/5, 287/3, Teilfläche aus 287/3

Planungsziel: Errichtung einer Biogasanlage zur Erzeugung von Wärme und Strom

2. Für die Planung und Durchführung verantwortlich ist der Vorhabenträger Diakoniewerk „Neues Ufer“ GmbH in 19067 Rampe.



3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 13
davon anwesend: 8
Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dobin am See, 16.10.2007

Folgmann
Bürgermeister



EINLADUNG

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE DOBIN AM SEE

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Biogasanlage Diakonie“ sowie zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobin am See

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See hat auf ihrer Sitzung am 19.09.2007 den Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Biogasanlage Diakonie“ gefasst. Bereits auf der Sitzung am 25.04.2007 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobin am See / OT Retgendorf gefasst. Gem. § 3 Abs. I Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten. Die öffentliche Unterrichtung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Biogasanlage Diakonie“ sowie zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf der **Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Dobin am See am 21.11.2007 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Retgendorf, Seestraße 24 in 19067 Dobin am See / OT Retgendorf**, wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Alle interessierten Bürger der Gemeinde Dobin am See sind herzlich eingeladen.

Dobin am See, 16.10.2007

Folgmann
Bürgermeister



BESCHLUSS

DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE DOBIN AM SEE VOM 25.04.2007

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobin am See / OT Retgendorf

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See stimmt einer 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zu.
Die Flächen für den Sportplatz sollen erweitert werden. Die ausgewiesene Arrondierungsfläche soll aufgehoben werden. Die Flächen für die Biogasanlage sind in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.
2. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann abgesehen werden. Eine Unterrichtung und Erörterung findet im Rahmen des Vorhabenbezogenen B-Planverfahrens Nr. 8 auf einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung statt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 13
davon Anwesend: 11
Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 3

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dobin am See, 16.10.2007

Folgmann
Bürgermeister



LAUBENTSORGUNG IN DER GEMEINDE LEEZEN:

Austeilung der Säcke:

19./20.11.2007

Abholung der Laubsäcke:

26./27.11.2007

Für folgende Straßen werden je

Haushalt 4 Laubsäcke verteilt:

Leezen: An der Galline
Lindenallee
Eigenheimsiedlung
Schlossstraße
Hauptstraße

OT Rampe:

Kastanienallee
Cambser Straße
Leezener Straße

OT Zittow:

Dorfstraße

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausgeteilten Säcke nur für die Laubentsorgung zu verwenden sind. Heckenschnitte und andere organische Abfälle sind hierüber nicht zu entsorgen!

Amtsgericht Schwerin

Geschäftsnummer:
55 K 1/07

ZWANGSVERSTEIGERUNG

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der

**Gemarkung Langen Brütz, Flur 1, Flurstücke 71/24, 71/75
Gebäude- und Freifläche am Schulacker, Birkenring
lt. Gutachten: Am Schulacker 16**

belegene, im Grundbuch von

Langen Brütz Blatt 175

eingetragene, im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 1 geführte Grundstück durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein 621 m² großes Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus, Baujahr 1995, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 129 m², teilweise Instandhaltungsbedarf, Carport, vermietet, ca. 16 km von Schwerin entfernt.

Nähere Einzelheiten über das Objekt können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle eingesehen werden kann.

Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: 111.000,00– €

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 31.01.2007.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf

Mittwoch, den 12. Dezember 2007 um 11.00 Uhr

im Gebäude des Amtsgerichts Schwerin, Demmlerplatz 14, Raum 7.

Auf Antrag ist Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Barzahlung im Termin ist ausgeschlossen.

Überweisung spätestens **7 Tage** vor dem Termin wie folgt:

Zahlungsempfänger: Landeszentalkasse M-V
Konto-Nr: 140 015 73
BLZ: 140 000 00
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Fil. Schwerin
Verwendungszweck: 55 K 1/07 - 12.12.07 - 35710001

Termine: siehe auch Internet: <http://www.zvg.com>

Amtsgericht Schwerin

Geschäftsnummer:
57 K 76/06

ZWANGSVERSTEIGERUNG

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll 1/2 Miteigentumsanteil an dem in der

**Gemarkung Leezen,
Flur 13, Flurstück 267, Gebäude- und Freifläche
(An der Galine 3, 19067 Leezen)**

belegenen, im Grundbuch von

Leezen Blatt 219

eingetragen, im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 2 geführten Grundstück durch das Gericht versteigert werden.

Das 936 m² große Grundstück in der Ortslage Leezen ist mit einem voll unterkellerten, eingeschossigen, massiven ca. 1955 errichteten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut, Teilmodernisierung ca. 1992, einfache bis mittlere Ausstattung, Wohnfläche ca. 91 m². Weiter auf dem Grundstück: Garage, Baujahr 1982. Baulicher Zustand insgesamt als nutzungsfähig bezeichnet. Das Objekt ist vermietet. Nähere Einzelheiten über das Objekt können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert des 1/2 MEA

gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: 37.750,- €

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 27.01.2006.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf

Dienstag, den 27. November 2007 um 13.00 Uhr

im Gebäude des Amtsgerichts Schwerin, Demmlerplatz 14, Saal 7.

Auf Antrag ist Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Sicherheit kann geleistet werden durch

- Bundbankschecks oder bankausgestellte Verrechnungsschecks deutscher Kreditinstitute
- Bürgschaften deutscher Kreditinstitute
- Überweisung auf das Konto der Landeszentalkasse M-V, Konto-Nr.: 14001573, BLZ: 140 000 00, bei der BBk Schwerin unter Angabe des Verwendungszwecks 57 K 76/06-27.11.07 - 35710001 mindestens 7 Werktage vor dem Versteigerungstermin.

Siehe auch Internet: <http://www.zvg.com>

JAHRESRECHNUNG 2006 DER GEMEINDE CAMBS

Aufgrund des § 61 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S.205), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Cambs

vom **04. Oktober 2007**

I. Die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Cambs mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2006 gemäß §39 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2006 gemäß §39 GemHVO
-Gemeinde Cambs-

lfd.Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.	Soll-Einnahmen	610.129,02 €	167.275,29 €	777.404,31 €
2.	+neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	-Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	52,15 €	52,15 €
4.	-Abgang alter Kasseneinnahmereste	247,62 €	0,00 €	247,67 €
5.	= Summe bereinigte Soll-Einnahmen	609.881,40 €	167.223,14 €	777.104,54 €
6.	Soll-Ausgaben	609.881,40 €	165.955,77 €	775.837,17 €
7.	+neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8.	-Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	1.267,37 €	1.267,37 €
9.	-Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	=Summe bereinigte Soll - Ausgaben	609.881,40 €	167.223,14 €	777.104,54 €
11.	Fehlbetrag (Spalte 5-Spalte 10)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

II. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2006 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit der bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Kämmererei im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe aus.

Cambs, den 07. 11. 2007

Oepke
Bürgermeister




JAHRESRECHNUNG 2006 DER GEMEINDE DOBIN AM SEE

Aufgrund des § 61 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See

vom 19. September 2007

I. Die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Dobin am See mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2006 gemäß §39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2006 gemäß §39 GemHVO
-Gemeinde Dobin am See-

lfd.Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.	Soll-Einnahmen	1.440.260,69 €	384.251,34 €	1.824.512,03 €
2.	+neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	-Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	-Abgang alter Kasseneinnahmereste	629,86 €	484,18 €	1.114,04 €
5.	= Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.439.630,83 €	383.767,16 €	1.823.397,99 €
6.	Soll-Ausgaben	1.438.796,25 €	290.000,69 €	1.728.796,94 €
7.	+neue Haushaltsausgabereste	831,58 €	152.047,56 €	152.879,14 €
8.	-Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	58.281,09 €	58.281,09 €
9.	-Abgang alter Kassenausgabereste	-3,00 €	0,00 €	-3,00 €
10.	=Summe bereinigte Soll - Ausgaben	1.439.630,83 €	383.767,16€	1.823.397,99 €
11.	Fehlbetrag (Spalte 5-Spalte 10)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

II. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2006 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit der bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Kämmerei im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe aus.

Dobin am See, den 07. 11. 2007

Folgmann
Bürgermeister




JAHRESRECHNUNG 2006 DER GEMEINDE GNEVEN

Aufgrund des § 61 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Gneven

vom 01. Oktober 2007

I. Die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Gneven mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2006 gemäß §39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2006 gemäß §39 GemHVO
-Gemeinde Gneven-

lfd.Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.	Soll-Einnahmen	282.914,62 €	73.968,71 €	356.883,33 €
2.	+neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	-Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	-Abgang alter Kasseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	= Summe bereinigte Soll-Einnahmen	282.914,62 €	73.968,71 €	356.883,33 €
6.	Soll-Ausgaben	282.914,62 €	93.897,58 €	376.812,20 €
7.	+neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	14.190,03 €	14.190,03 €
8.	-Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	34.118,89 €	34.118,89 €
9.	-Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,01 €	0,01 €
10.	=Summe bereinigte Soll - Ausgaben	282.914,62 €	73.968,71 €	356.883,33 €
11.	Fehlbetrag (Spalte 5-Spalte 10)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

II. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2006 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit der bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Kämmerei im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe aus.

Gneven, den 07. 11. 2007

Neben
Bürgermeister




JAHRESRECHNUNG 2006 DER GEMEINDE PINNOW

Aufgrund des § 61 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow

vom 24. September 2007

I. Die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Pinnow mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2006 gemäß §39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2006 gemäß §39 GemHVO
-Gemeinde Pinnow-

lfd.Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.	Soll-Einnahmen	1.210.931,23 €	426.998,63 €	1.637.929,86 €
2.	+neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	-Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	-Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.545,40 €	0,00 €	2.545,40 €
5.	= Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.208.385,83 €	426.998,63 €	1.635.384,46 €
6.	Soll-Ausgaben	1.208.396,71 €	419.281,00 €	1.627.677,71 €
7.	+neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	15.567,63 €	15.567,63 €
8.	-Abgang alter Haushaltsausgabereste	10,88 €	7.850,00 €	7.860,88 €
9.	-Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	=Summe bereinigte Soll - Ausgaben	1.208.385,83 €	426.998,63 €	1.635.384,46 €
11.	Fehlbetrag (Spalte 5-Spalte 10)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

II. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2006 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit der bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Kämmererei im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe aus.

Pinnow, den 07.11.2007

Zapf
Bürgermeister




JEDEM JUGENDLICHEN EINE CHANCE

Realschulabschluss an der Hinstorff-Volkshochschul-Arbeitsstelle Brüel

An der Volkshochschule des Land-

kreises Parchim gibt es Gelegenheit, den Realschulabschluss nachzuholen. Ein Einstieg in diesen Kurs setzt einen Hauptschulabschluss vo-

raus! Informationen dazu erhalten Sie über Herrn Erke Tel.: 0172 3914934 oder die Volkshochschul-Arbeitsstelle, 19412 Brüel, Schwe-

riner Str. 57 a, Tel.: 038483 20391. Die Gebühr beträgt 256,00 EUR. Der Kurs beginnt bei einer Mindestbeteiligung von 10 Teilnehmern.

LOKALES BÜNDNIS FÜR FAMILIE

Sie sind eine Familie aus unserer Region und brauchen alttagstaugliche Tipps?

Schauen Sie doch mal herein:

<http://www.familienbuenndnis-parchim.de> oder direkt zum

Familienwegweiser für unsere Region

Den Familienwegweiser gibt es auch als Broschüre in vielen öffentlichen Einrichtungen unseres Landkreises Tel.: 03871 420422



UNTERRICHT ZUM ANFASSEN

Das Schuljahr ist erst wenige Wochen alt, doch an der „Schule am Mühlenberg“ scheint es so, als wären die Kleinen der fünften Klasse schon immer da gewesen.

Schnell haben sich die meisten der „Neulinge“ ins Schulleben eingefügt und dieses in ihrem Sinne mitgestaltet. Vor allem die Arbeitsgemeinschaften Sport, Schultheater, Kochen, Knobeln und Experimentieren und Tanzen sowie die Gestaltung der kleinen und großen Pausen mit Ballspielen, Tischtennis und Kickern erfreuen sich großer Beliebtheit. Doch nicht nur im

Freizeitbereich blühen die Kleinen auf, auch im Unterricht erfreuen sie ihre Fachlehrer mit Ideenreichtum, Experimentierfreude und Lerneifer. Besonders interessant ist für die Schüler dabei der „Unterricht zum Anfassen“ oder auch Projektunterricht. Im Biologieunterricht erforschten die Schüler die Anatomie von Fischen am zwar nicht mehr lebenden, aber immerhin echten Objekt. Mit Skalpell, Zange und Gummihandschuhen bewaffnet, kamen die Kinder den Geheimnissen des Innenlebens eines Fisches auf die Spur. Während der ein oder andere sich dabei überwinden

musste und den Anblick der ausgegenommenen Fische nur schwer ertragen konnte, waren die meisten Schüler mit Forschergeist enthusiastisch bei der Sache. Auch in der fächerübergreifenden Exkursion Geographie/Biologie über die Ostseeküste gab es für alle Schüler was zu erleben und zu entdecken. Am wunderschönen Strand in Boltenhagen konnten die Kinder die Besonderheiten der Steilküste sowie der Flachküste erleben. Zwischen Steinen und Felsen am Wasser ließen sich für geduldige und geübte Augen sogar unterschiedlichste Fossilien entdecken. Viele Schüler

sammelten wunderschöne Steine, tolle Muscheln und Krebse für die Schulausstellung. Anschließend ging es dann mit dem Bus nach Wismar. Dort legten die Kleinen mit einer Barkasse zur Hafensrundfahrt ab. In Kleingruppen erarbeiteten die Schüler dabei Wissenswertes über Güterverkehr und Geschichte des Wismarer Hafens und der Werft. Das nächste große Ereignis wird an der „Schule am Mühlenberg“ am 30.10.2007 ein tolles Halloweenfest sein, zu dem auch die Schüler der 4. Klassen der beiden Grundschulen herzlichst eingeladen sind.
Nadine Bratke

SCHLICHTERAUSBILDUNG IN DREILÜTZOW



Zur guten Tradition geworden ist unser alljährliches Schlichterseminar im Schullandheim Dreilützow.

Es birgt die Möglichkeit der intensiven Aus- und Weiterbildung unserer Schülerstreitschlichter. Neben

der IGS „Bertolt Brecht“ Schwerin und dem Gymnasium „Am Sonnenberg“ Crivitz beteiligte sich in diesem Jahr erstmalig die Regionale Schule „Erich Weinert“ Schwerin.

Sieben Schüler wurden durch Melanie Parys, Schulsozialarbeiterin der Erich-Weinert-Schule und Thorsten Bennemann, Lehrer der Bertolt-Brecht-Schule in den Grundlagen der Streitschlichtung ausgebildet. Inhalte waren das Aktive Zuhören, das Erkennen und Benennen von Gefühlen und die Gesprächsführung. Auch das Wissen über die

Phasen einer Schlichtung wurde vermittelt und der Ablauf in Rollenspielen geübt.

Die Gruppe der 16 bereits aktiven Schlichter befasste sich gemeinsam mit den Schulsozialarbeiterinnen der Bertolt-Brecht-Schule und des Crivitzer Gymnasiums, Katrin Klenz und Astrid Rose, intensiv mit den Methoden der Schlichtung.

In Rollenspielen übten sie so das Umformulieren, die Anwendung des Mehr-Text-Verfahrens und die Arbeit mit Karten. Auch auf spezielle Fragetechniken wurde eingegangen. Diese helfen den Schlich-

tern, den Redefluss der Konfliktbeteiligten anzuregen und anhand einer konkreten Situation etwas über ihre Gefühle und Bedürfnisse zu erfahren.

Dieses Seminar wurde uns wieder ermöglicht durch die Unterstützung des Landesrates für Kriminalitätsverbeugung, der RAA Schwerin und des Schulfördervereins des Gymnasium Crivitz.

Astrid Rose,
Schulsozialarbeit Gymnasium Crivitz in Trägerschaft des ASB Kreisverband Parchim e.V.

DENKEN SIE HEUTE SCHON



Stranzinger's Austria

Seit der Renovierung im Mai 2006 des Gebäudes, Am Markt 8, erfreut sich die Stadt Crivitz über das Stranzinger's Austria Hotel und Restaurant.

Neben internationaler Küche werden vorwiegend österreichische Spezialitäten angeboten z. B. typische Gerichte wie Kaiserschmarrn, Wiener Schnitzel oder gekochten Tafelspitz vom Rind mit Apfelmarmelade (Merrettich) und Blattspinat.

Stranzinger's Austria ist ein Familienbetrieb. Während Herr Stranzinger die Küche übernimmt, ist Frau Stranzinger im Hotel- und Servicebereich tätig. Herr Stranzinger kommt ursprünglich aus Österreich und ist durch seine Frau, gebürtige Stralendorferin, nach Mecklenburg-Vorpommern gezogen. Nun nutzt er die Gelegenheit, auch die Mecklenburger für die österreichische Küche zu begeistern. In den Herbst- und Wintermonaten lädt das Stranzinger's Austria Sie recht herzlich dazu ein, exquisite Wild-

spezialitäten auszuprobieren. Sie können Veranstaltungen und Feiern wie z. B. Weihnachtsparties mit einer Auslastung bis zu 30 Personen buchen.

Stranzinger's Austria in Crivitz

Es erwarten Sie Musik und Tanz, ein großes Feuerwerk, Bleigießen, Menü, Buffet u. Getränke inklusive:

50,- € pro Person Vorverkauf

(Abendkasse: 55,- € pro Person)



Silvester

Sichern Sie sich Ihre Plätze unter **Tel.: 03863/22 52 12**

Öffnungszeiten:

täglich 11.30 - 14.00
u. 17.30 - open end;
Dienstag - Ruhetag

Malerbetrieb R. Becker

Bussardweg 12 • 19067 Leezen
Tel./Fax: 0 38 66 / 8 29 21 • Handy: 01 72 / 6 06 45 43

Unsere Leistungen:

- Malerarbeiten aller Art (Innen- u. Außen)
- Trockenbauarbeiten
- Reinigungsarbeiten aller Art (Fenster, Fassaden, Fußböden)
- Raumgestaltung entsprechend Ihren Wünschen

Neueröffnung Neueröffnung

Ursprünglich entsprang der Begriff **Advent** dem griechischen Begriff **epiphaneia** (**Erscheinung, siehe Epiphaniäs**) und bedeutet die Ankunft, Anwesenheit,

Besuch eines Amtsträgers, insbesondere die Ankunft von Königen oder Kaisern. Die Adventszeit war ursprünglich eine Fastenzeit, die die Alte Kirche auf die Tage zwi-

Liebe Leser,

nun ist es bald soweit. Die weihnachtlichen Dekorationen werden langsam aus den staubigen Ecken geholt und mit ihnen das ganze Haus geschmückt. Die 1. Adventskerze wird angezündet und dann steht auch schon das große Fest vor der Tür.

Der Weihnachtsbaum wird aufgestellt und liebevoll geschmückt. Die bunten Kugeln am Baum und die Lichterketten erleuchten den Raum in einem Glanz, den es nur in dieser Zeit des Jahres gibt. Spätestens jetzt fällt auch der letzte Weihnachtsmuffel in die richtige Weihnachtsstimmung. Gemeinsam mit der ganzen Familie genießen Sie

die Bescheerung und können sich über die strahlenden Augen Ihrer Kinder, Enkelkinder und Verwandten freuen, wenn Sie die schön verpackten Geschenke unter dem Weihnachtsbaum hervorholen und auspacken. Selten sitzt die ganze Familie in einer so besinnlichen Stimmung zusammen. Bei Kerzenschein und Musik genießen Sie die sorgsam zubereiteten Speisen und Getränke - egal ob zu Hause oder in einem gemütlichen Restaurant. Sie plaudern über die Ereignisse der letzten Zeit und die spannenden Vorhaben im nächsten Jahr.

Jetzt sind es nur noch wenige Tage, und dann beginnt ein neues, aufregendes Jahr. Punkt 0.00 Uhr leuchtet



1. AD

AN DEN...

schen dem 11. November und dem ursprünglichen Weihnachtstermin, dem Erscheinungsfest am 6. Januar festlegte. Sie geht zurück auf das 7. Jahrhundert. In der römischen

Kirche des Westens gab es zunächst eine wechselnde Zahl (zwischen 6 - 4) von Adventssonntagen, bis Papst Gregor der Große vier Adventssonntage festlegte;

rechtsverbindlich erst 1570 durch Papst Pius V. Im ambrosianischen Ritus hat sich die sechswöchige Adventszeit bis heute gehalten. **Quelle: www.wikipedia.de**

Zum Petersberg 16 a
Party-Service 19065 Pinnow
Gasthaus Petersberg

Top Angebot:
Entenessen zur Vorweihnachtszeit!!!
Jeden Freitag ab 18 Uhr bis Weihnachten:
1/2 knusprige Ente
mit Klößen, Apfelrotkohl und 1 Glas Rotwein nur **8,90 €**
(außer Haus Lieferung möglich - ohne Rotwein)
Vorbestellungen unter Tel.: 0 38 60/3 74

Weihnachtsbrunch
am 25.12.2007 ab 11.00 Uhr
12,90 €

Sanitätshäuser
Schaub 
Rehatechnik GmbH

Alltagshilfen Rollstühle
Pflegebedarf Gehhilfen

KOMPETENT & LEISTUNGSSTARK

 (0 38 66) **49 27 92**

Schloßstraße 2a, 19067 Leezen

Flora markt
19067 Leezen
Mohnweg 1 am EKZ
Floristik für alle Anlässe

- Schnittblumen
- Topfpflanzen
- Geschenksträuße
- Hochzeitsfloristik
- Gestecke
- Dekorationen
- Trauersträuße

Bestell
 (0 38 66) 40 08 36

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 8.00 - 13.00 Uhr

Inh. Manfred Schild Gärtner
Am Schloßpark 2 19412 Wendorf
e-mail: gaertner-schild@t-online.de

am Himmel wieder ein farbenfrohes Feuerwerk. Gute Vorsätze werden gemacht, wobei der Ein oder Andere diese später vielleicht nur knapp verfehlt. Aber wie Sie wissen: „Nur der Wille zählt“. Und sollten Sie Ihre Vorsätze im Jahr 2008 nicht einhalten können, ist das auch nicht

so schlimm. Das nächste Jahr kommt bestimmt, und dann können Sie Ihr Glück noch einmal versuchen.

Die Firmen in Ihrer Umgebung bieten Ihnen tolle Angebote und wünschen Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Idylle am See

Festliche Hochzeit oder Jubiläum -
romantische Familienfeiern.
Elegante Zimmer, stilvolles Restaurant

Bankettraum
mit Tanzfläche zur exklusiven Nutzung und Gourmet
Vier-Gang-Menü ab 20,-€,
Übernachtung
ab 29,-€ p. P. / DZ

ALAGO HOTEL
19067 Cambs, Tel. 03866/66-0, Fax-55,
www.alago-hotel.de, info@alago-hotel.de

Friseursalon Karin Gau
Cambser Straße 24
19067 Rampe
Telefon: 03866 295

Zum Alten Bauernhof 19
19063 Schwerin-Mueß
Telefon: 0385 2013203

Am **01.12.2007**
feiern wir unser **10-jähriges Jubiläum.**

10%
als Dankeschön
für Ihre Treue.

Gültig vom 10. 11.
bis 10. 12. 2007
(auf alle Komplettpreise)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen/e **Friseur/in.**
Rufen Sie uns an!

ADVENT

DIE „SCHULE AM MÜHLENBERG“ LÄDT EIN!

Interessierte Eltern, Schüler und Einwohner können zum

Tag der offenen Tür
am **15. 12. 2007 ab 9.30 Uhr**

einen Einblick über das Angebot und Schulleben unserer Schule erhalten. Beginnen wird der Tag mit

einem kleinen Theaterstück in der Aula der Grundschule. Anschließend wird es vor allem für Kinder viel zu sehen und zu erleben geben.

Eine große Bastelstraße, Weihnachtsbäckerei, Knobelspiele und Preise warten auf die kleinen Besucher.

Aber auch Eltern werden nicht zu

kurz kommen. In allen Fachräumen können sie mit Lehrern ins Gespräch treten, sich über Unterrichtsmittel und Methoden informieren oder sich in der Cafeteria mit Kaffee und Kuchen stärken.

Am Elternstammtisch stehen Elternvertreter bereit, um Fragen

rund ums Schulleben aus Elternsicht zu beantworten.

Wir freuen uns auf einen tollen bunten Tag mit Ihnen und Ihren Kindern!

Das Lehrerkollegium
der „Schule am Mühlenberg“

MIT DEM SCHULANFÄNGERPASS DURCH DIE SCHULE

ORI-GRUNDSCHULE LEEZEN LÄDT ZUM TAG DER OFFENEN TÜR

Ob Computerkabinett oder Musikraum, Sekretariat oder Direktorenzimmer – in der Leezener ORI-Grundschule stehen am 10. November nicht nur sämtliche Türen offen, künftige Erstklässler sollen auch an diesem Sonnabend durch diese Türen hindurchgehen und sich umschaauen.

Schüler, Lehrer und Horterzieherinnen laden wieder alle Interessierten, sich in der ORI-Grundschule zu informieren.

Wie jedes Jahr im November sind

vor allem diejenigen Mädchen und Jungen sowie ihre Eltern angesprochen, die im kommenden September in Leezen eingeschult werden.

Schon jetzt dürfen sie sich alle ein Bild von Schule und Hort machen. Bei diesem „Tag der offenen Tür“ wollen besonders die größeren Schüler helfen – sie bieten sich den Noch-Kindergartenkindern als Paten an und zeigen ihnen gemeinsam all das, was in Schule und Hort bald wichtig sein wird.

Auf einem Schulanfängerpass kön-

nen sich die Kleinsten dann abstem-peln lassen, an welcher Station und in welchem Raum sie schon gewesen sind.

Die Schüler der ersten Klassen wollen an diesem Novembertag ihren „Nachfolgern“ in einer Probe-Unterrichtsstunde zeigen, was sie bereits in diesem Schuljahr gelernt haben und was die künftigen neuen Schulkinder in einigen Monaten erwartet.

Mit einem musikalischen Programm beginnt um 10 Uhr dieser „Tag der offenen Tür“. Doch nicht

nur die Schule und der Hort stellen sich vor, sondern auch wieder Musikschulen der Region.

An einem Kaffee- und Kuchenstand haben natürlich alle Besucher die Möglichkeit, sich zwischendurch zu stärken. Eingeladen nach Leezen sind neben den künftigen Schülern sowie den 116 Mädchen und Jungen der 1. bis 4. Klasse aber auch alle, die schon lange nicht mehr in ihrer Schule waren, an diesem Tag aber Erinnerungen auffrischen und mit ihren ehemaligen Lehrern Erlebnisse austauschen wollen.

DAS UMWELTAMT INFORMIERT

ÜBER EINE MITTEILUNG DES MINISTERIUMS FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ M-V ZUR STEUERERMÄSSIGUNG VON ABWASSERANLAGEN

Nach § 35a Abs. 2 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) kann für alle Handwerkerleistungen, welche im Rahmen von Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem privaten Haushalt erbracht werden, eine Ermäßigung der Einkommenssteuer um 20 % der begünstigten Aufwendungen, jedoch höchstens bis zu einem Betrag von 600,00 € in Anspruch genommen werden.

Nach dem Gesetz fallen auch Aufwendungen für die Instandsetzung oder Sanierung, die Reparatur, die Wartung und Reinigung, den Austausch und die Kontrolle der für die Abwasserentsorgung notwendigen Anlagen unter diese Regelung. Be-

günstigt werden ausschließlich die anfallenden Arbeitskosten, also die Kosten für Arbeitsleistungen einschließlich der in Rechnung gestellten Maschinen- und Fahrtkosten. Materialkosten sind nicht begünstigt.

Die Kosten können sowohl für Sanierung und Nachrüstung als auch für den Ersatzneubau von Grundstücksabwasseranlagen steuerlich geltend gemacht werden.

Grundstücksabwasseranlagen, für die Kosten steuerlich geltend gemacht werden können, sind auf dem privaten Grundstück des Steuerpflichtigen befindliche

- Hausanschlüsse

- abflusslose Sammelgruben
- Kleinkläranlagen

Des Weiteren kann die Steuerermäßigung auch für Kosten des laufenden Betriebes einer Grundstücksanlage in Anspruch genommen werden, soweit diese für begünstigte Tätigkeiten auf dem privaten Grundstück anfallen. Hierzu zählen u. a.:

- Wartung von Hausanschlüssen (Leitungen, Pumpen, Ventile und dergl.)
- Wartung von Kleinkläranlagen durch eine Fachbetrieb
- Instandsetzungs- und Kontrollarbeiten

Nicht begünstigt sind die Kosten der Entsorgung (Einleiten in das öf-

fentliche Kanalnetz, Entleeren der abflusslosen Gruben, Fäkal- bzw. Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen u. ä.), der Führung des Betriebsbuches, der Abrechnung usw.

Für die betroffenen Grundstückseigentümer stellt diese Regelung einen finanziellen Vorteil dar. Es ist zu beachten, dass der Anteil der zu begünstigenden Kosten am Gesamtaufwand bei der Erstellung von Rechnungen, Zahlungsbelegen bzw. Gebührenbescheiden ausgewiesen werden soll.

Einzelheiten können beim Finanzamt Parchim erfragt werden.

JAHRESRECHNUNG 2006 DER GEMEINDE GODERN

Aufgrund des § 61 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Godern

vom 20. September 2007

I. Die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Godern mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2006 gemäß §39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2006 gemäß §39 GemHVO
-Gemeinde Godern-

lfd.Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.	Soll-Einnahmen	213.285,61 €	84.749,94 €	298.035,55 €
2.	+neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	-Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	-Abgang alter Kasseneinnahmereste	306,78 €	146,12 €	452,90 €
5.	= Summe bereinigte Soll-Einnahmen	212.978,83 €	84.603,82 €	297.582,65 €
6.	Soll-Ausgaben	213.038,73 €	86.418,51 €	299.457,24 €
7.	+neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8.	-Abgang alter Haushaltsausgabereste	59,90 €	1.814,69 €	1.874,59 €
9.	-Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	=Summe bereinigte Soll - Ausgaben	212.978,83 €	84.603,82 €	297.582,65 €
11.	Fehlbetrag (Spalte 5-Spalte 10)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

II. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2006 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit der bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Kämmererei im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe aus.

Godern, den 07.11.2007

Hillmer
Bürgermeister



1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Cambs für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Cambs vom 04. Oktober 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtrags- haushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
			Euro	Euro
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	24.300		524.100	548.400
die Ausgaben	24.300		524.100	548.400
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		252.000	331.500	79.500
die Ausgaben		252.000	331.500	79.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt

		Euro	Euro
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0	0
	unverändert auf		
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0	0
	unverändert auf		
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigung	von bisher	0	0
	unverändert auf		
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	45.000	45.000
	unverändert auf		

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300	300
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320	320
Gewerbsteuer	300	300

§ 4

Unverändert

Cambs, 04. 10. 2007

Oepke
Bürgermeister

Entsprechend § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe **während der Öffnungszeiten** in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



Leezen, OT Rampe, den 07. 11. 2007

Oepke
Bürgermeister

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Langen Brütz für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Langen Brütz vom 08. Oktober 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtrags- haushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
			Euro	Euro
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	20.800		340.600	361.400
die Ausgaben	20.800		340.600	361.400
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	15.600		218.100	233.700
die Ausgaben	15.600		218.100	233.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt

		Euro	Euro
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0	0
	unverändert auf		
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0	0
	unverändert auf		
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigung	von bisher	0	0
	unverändert auf		
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	30.000	30.000
	unverändert auf		

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	230	230
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330	330
Gewerbsteuer	250	250

§ 4

Unverändert

Langen Brütz, 08. 10. 2007

Weinke
Bürgermeister

Entsprechend § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe **während der Öffnungszeiten** in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



Leezen, OT Rampe, den 07. 11. 2007

Weinke
Bürgermeister

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Raben Steinfeld für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Raben Steinfeld vom 17. September 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtrags- haushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			Euro	Euro
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	18.400		748.200	766.600
die Ausgaben	18.400		748.200	766.600
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	100.800		142.000	242.800
die Ausgaben	100.800		142.000	242.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt

		Euro	Euro
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0	
	unverändert auf		0
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0	
	unverändert auf		0
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigung	von bisher	0	
	unverändert auf		0
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	20.000	
	unverändert auf		20.000

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300	300
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	300
Gewerbsteuer	250	250

§ 4 gegenseitig deckungsfähig sind

im Verwaltungshaushalt die Ausgaben in den Abschnitten:

Feuerwehr -1300 **Bestattungswesen - 7500**
Horte - 4641 **Bauhof - 7710**
Straßenwesen - 6300 **Allgemeines Grundvermögen - 8800**
Straßenbeleuchtung - 6700

Raben Steinfeld, 17. September 2007

Kobi
Bürgermeister

Entsprechend § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe **während der Öffnungszeiten** in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, OT Rampe, den 07. 11. 2007



Kobi
Bürgermeister

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Leezen für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Leezen vom 11. Oktober 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtrags- haushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			Euro	Euro
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	260.700		1.622.100	1.882.800
die Ausgaben	260.700		1.622.100	1.882.800
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	170.500		497.800	668.300
die Ausgaben	170.500		497.800	668.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt

		Euro	Euro
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0	
	unverändert auf		0
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0	
	unverändert auf		0
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigung	von bisher	0	
	unverändert auf		0
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	50.000	
	unverändert auf		50.000

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	225	225
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	300
Gewerbsteuer	300	300

§ 4 gegenseitig deckungsfähig sind

im Verwaltungshaushalt die Ausgaben in den Abschnitten:

Feuerwehr -1300 außer 1300/4000 **Straßenwesen - 6300**
Schulen - 2100 **Straßenbeleuchtung - 6700**
Horte - 4641 **Friedhofswesen - 7500**
Sportplatz - 5600 **Allgemeines Grundvermögen**
Sporthalle - 5610 **- 8801-8805**

Leezen, 11. Oktober 2007

Wreth
Bürgermeister

Entsprechend § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe **während der Öffnungszeiten** in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, OT Rampe, den 07. 11. 2007



Wreth
Bürgermeister

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Godern für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Godern vom 20. September 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	10.000		210.300	220.300
die Ausgaben	10.000		210.300	220.300
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	10.200		31.400	41.600
die Ausgaben	10.200		31.400	41.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt

		Euro	Euro
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0	0
	unverändert auf		
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0	0
	unverändert auf		
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	von bisher	0	0
	unverändert auf		
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	15.000	15.000
	unverändert auf		

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300	300
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	300
Gewerbesteuer	300	300

§ 4

Unverändert

Godern, 20.09.2007

Hillmer
Bürgermeister

Entsprechend § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe **während der Öffnungszeiten** in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, OT Rampe, den 07.11.2007



Hillmer
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 3 „Ortszentrum“ der Gemeinde Godern

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Godern hat am 20.09.2007 die Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Ortszentrum“ beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Änderung: Text Teil B, Pkt. 6 wird durch den Satz ergänzt: „Wintergärten dürfen unter Beachtung der Abstandsregeln die Baugrenze um 1,80 m überschreiten“.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Gebiet des B-Planes Nr. 3 wird begrenzt: Im Norden durch Koppeln und Feldhecken, im Süden durch die „Schweriner Straße“, im Westen von einem Laubwäldchen, im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Mit Bekanntmachung tritt die Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Ortszentrum“ der Gemeinde Godern in Kraft. Jedermann kann die 3. Änderung und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe, Zimmer 31 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1

Satz 1, Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Godern, 11.10.2007

Hillmer
Bürgermeister



Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 07.11.2007 in den Amtsnachrichten des Amtes Ostufer Schweriner See veröffentlicht.

Godern, 11.10.2007

Hillmer
Bürgermeister



IMPRESSUM Nächste Ausgabe: 05. 12. 07, Redaktionsschluss: 19. 11. 07

Redaktion, Herausgeber/ Vertrieb der Amtsmittelungen:
Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe, Tel.: (0 38 66) 630, Fax: 63 13 0
Satz, Anzeigen und Layout:
PS. Werbung Sibylle Plust, Zum Kirschenhof 12, 19057 Schwerin Tel.: (03 85) 55 75 17, Fax: 55 75 19, e-mail: info@werbeagentur-plust.de www.werbeagentur-plust.de
Druck: preiswert Zeitungsdruck Nord, Wittenburg

Das amtliche Bekanntmachungsblatt »Amtsnachrichten« erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Am Tage des Erscheinens wird ein Exemplar des Amtsblattes zu jedermanns Einsicht im Schaukasten des Amtes Ostufer Schweriner See ausgehängt. Daneben kann es einzeln und im Abonnement beim Amt Ostufer Schweriner See zu je 1,45 Euro (jährlich zu 17,40 Euro) bezogen werden. Der redaktionelle Teil unterliegt der Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG).
Auflage: 3.850 Stück.

KIRCHGEMEINDEN ZITTOW UND RETGENDORF

GOTTESDIENSTE NOVEMBER 2007

Sonntag, 04. November 2007

22. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr in Langen Brütz,
14.30 Uhr in Rampe bei Familie
Eixmann

Sonntag, 11. November 2007

Drittletztter Sonntag des Kirchen-

jahres

10.00 Uhr in Cambs

Sonntag, 18. November 2007

Volkstrauertag

10.00 Uhr in Langen Brütz

Abendmahlsgottesdienst,

9.30 Uhr Beichte,

14.00 Uhr in Buchholz

Abendmahlsgottesdienst

Mittwoch, 21. November 2007

Buß- und Bettag

19.30 Uhr in Leezen

Abendmahlsgottesdienst im altenge-
rechten Wohnen, Dahliengasse (Ge-
meinschaftsraum)

Sonntag, 25. November 2007

Totensonntag

10.00 Uhr in Retgendorf

Abendmahlsgottesdienst,

14.00 Uhr in Zittow

Abendmahlsgottesdienst,

13.30 Uhr Beichte



EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE PINNOW

„Ein jegliches hat seine Zeit,
und alles Vorhaben unter dem Himmel
hat seine Stunde“ (Prediger 3,1)

Gottesdienste

November und Dezember 2007

Sonntag 04. 11. 07

10.15 Uhr, Pinnow

Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag 11. 11. 07

10.15 Uhr, Pinnow

Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag 18. 11. 07

09.00 Uhr, Vorbeck

Gottesdienst mit Abendmahl

10.15 Uhr, Görslow

Gottesdienst mit Abendmahl

Mittwoch 21. 11. 07

19.30 Uhr Pinnow

Beichtgottesdienst zum Buß- und
Bettag

Sonntag 25. 11. 07

09.00 Uhr Sukow

Gottesdienst mit Abendmahl zum
Ewigkeitssonntag

10.15 Uhr Pinnow

Gottesdienst mit Abendmahl zum
Ewigkeitssonntag

Sonntag 02. 12. 07

18.00 Uhr Pinnow

Gottesdienst zum 1. Advent

Sonntag 09. 12. 07

10.15 Uhr Pinnow

Familiengottesdienst zum 2. Advent

Sonntag 16. 12. 07

10.15 Uhr Pinnow

Gottesdienst zum 3. Advent

Sonntag 23. 12. 07

10.15 Uhr Pinnow

Gottesdienst zum 4. Advent

Montag 24. 12. 07

15.00 Uhr Pinnow

Christvesper mit Krippenspiel

16.30 Uhr Pinnow

Christvesper mit Krippenspiel

18.00 Uhr Pinnow

Christvesper

22.00 Uhr Pinnow

Christvesper

15.30 Uhr Görslow

Christvesper

17.00 Uhr Sukow

Christvesper

17.00 Uhr Vorbeck

Christvesper

Dienstag 25. 12. 07

10.00 Uhr Crivitz

Propsteigottesdienst am 1. Weihnachtstag
(kein Gottesdienst in Pinnow)

Mittwoch 26. 12. 07

10.15 Uhr Pinnow

musikalischer Propsteigottesdienst
am 2. Weihnachtstag

Sonntag 30. 12. 07

kein Gottesdienst in der Kirche-
gemeinde

Montag 31. 12. 07

17.00 Uhr Pinnow

Gottesdienst am Altjahresabend

Regelmäßige Angebote:

Kinderkreis

Krabbelgruppe für Ein- bis Vier-
jährige jeweils am Donnerstagvor-
mittag um 9.00 Uhr im Pfarrhaus

Crivitz, Ansprechpartnerin: Sandra
Pohl, Tel. 03860 501504

Kindergottesdienst

Für Kinder aller Altersgruppen

immer am zweiten Sonntag im Monat
parallel zum Predigtgottesdienst.
Der nächste Termin ist der 11. No-
vember.

Christenlehre

für die 1. bis 3. Klasse

14-tägig am Dienstag um 16.00
Uhr im Pfarrhaus: 6. November,
20. November, 4. Dezember und
18. Dezember

Christenlehre

für die 4. bis 6. Klasse

14-tägig am Mittwoch um 16.30
Uhr im Pfarrhaus 14. November,
28. November und 12. Dezember

Konfirmandenunterricht

Vorkonfirmanden: jeden Mittwoch,
17.00 Uhr

Konfirmandenunterricht:

jeden Montag, 16.00 Uhr

Junge Gemeinde

Nach Vereinbarung mit Vikarin
Christina Jonassen, Telefon: 03860
501393

Kirchenchor

Jeden Montag treffen sich um 19.30
Uhr im Pfarrhaus sangesfreudige
Frauen und Männer

Ansprechpartnerin: Chorleiterin Frau
Christiane Daewel, Tel.: 03866
400405

Seniorenachmittage

Sukow:

20. November und 18. Dezember
2007, 15.00 Uhr, Dorfgemeinschafts-
haus

Godern:

21. November und 19. Dezember
2007, 15.00 Uhr, Gemeinderaum

Themenfrühstück im Pfarrhaus

Pinnow:

29. November 2007, 9.30 Uhr,
Thema: Werke der Barmherzigkeit
– zum 800. Geburtstag der Land-
gräfin Elisabeth von Thüringen
Alle sind zum Gespräch bei mitge-
brachtem Frühstück herzlich
eingeladen!

Ansprechpartnerin: Heike Sahn,
Tel.: 03860 8701

Forum Pinnow

Zu dieser Gesprächsreihe sind alle
Interessierten herzlich eingeladen.
Treffpunkt ist der Gemeinderaum
im Pfarrhaus, Dorfstr. 20

Das Thema für diesen Herbst lau-
tet: „Unsere Deutsche Sprache –
muss sie gerettet werden?“

Donnerstag,

06. Dezember 2007, 20.00 Uhr

Die Sprache der Märchen begleitet
uns ein leben lang. Wir wollen auf
die Sprache der Märchen hören und
uns überraschen lassen von schö-
nen Weihnachtsmärchen.

Martinsfest

Am 09. November 2007 feiern wir
wieder das Martinsfest mit anschlie-
ßendem Laternenumzug. Treffpunkt:
17.30 Uhr in der Pinnower Kirche.

*Ev.-Luth. Kirche Pinnow, Dorfstr. 20,
Pastor Georg Heydenreich*

*Tel.: 03860 531 Fax: 580169 E-Mail:
georg.heydenreich@gmx.de*

*Vikarin Christina Jonassen: Tel 03860
501393 E-Mail: c.jonassen@web.de*

*Gemeindepädagogin Josefine Krause:
Tel 03861 3029857 E-Mail: josefine-*

krause@gmx.net

JUGENDSCHÖFFEN GESUCHT

Schöffen sind als ehrenamtliche Richter Teil der Rechtssprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege. Gemeinsam und gleichberechtigt mit Berufsrichtern urteilen sie „Im Namen des Volkes“ über Schuld und Unschuld ihrer Mitbürger.

Die Mitwirkung der Schöffen ist gerade deshalb gewollt, weil ihre Lebens- und Berufserfahrung und ihr gesunder Menschenverstand in das Verfahren, die Urteilsberatung und die Urteilsfindung einfließen sollen. In die Zuständigkeit der Jugendschöffengerichte fallen Straftaten, bei denen eine Jugendstrafe zu erwarten ist. Für die Aufstellung der Vorschlagslisten zur Jugendschöffenwahl ist der Jugendhilfeausschuss des Landkreises zuständig.

Die Wahlperiode der derzeitigen Jugendschöffen endet am 31.12.2008.

Auf die Vorschlagslisten müssen die gleiche Anzahl Männer und Frauen gesetzt werden und insgesamt doppelt so viele Kandidaten, wie Schöffen benötigt werden.

Durch diese schwierigen gesetzlichen Vorgaben ist ein rechtzeitiges Aufstellen der Listen erforderlich. Die Auswahl der Jugendschöffen erfolgt dann durch die Schöffenauswahlausschüsse bei den Amtsgerichten Parchim bzw. Schwerin. Die Kandidaten sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben und erzieherisch befähigt sein. Sie müssen deutsche Staatsbürger sein.

Nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen z. B. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte,

Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs bzw. hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Jugend-, Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Parchim.

Den Schöffen darf wegen ihres Ehrenamtes kein Nachteil am Arbeitsplatz erwachsen. Schöffen erhalten eine Entschädigung, Fahrkostenerstattung und bei Verdienstausschlag einen zusätzlichen Ausgleich. Auch darüber informiert Sie das Jugend-, Schulverwaltungs- und Kulturamt näher.

Für die neue Wahlperiode sind für den Amtsgerichtsbezirk Parchim jeweils 50 Frauen und Männer durch den Jugendhilfeausschuss in die Vorschlagsliste zu wählen. Diese Kandidaten dürfen nicht in den Gemeinden der Amtsbereiche Banzkow

und Ostufer Schweriner See wohnen. Für den Amtsgerichtsbezirk Schwerin sind jeweils neun Frauen und Männer in die Vorschlagsliste zu wählen.

Die Kandidaten müssen ihren Wohnsitz in den Gemeinden der Amtsbereiche Banzkow und Ostufer Schweriner See haben. Sie können sich bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen ab sofort formlos beim Jugend-, Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Parchim bewerben. Ein entsprechender Erklärungsbogen wird Ihnen dann zugesandt.

Anschrift:

Landkreis Parchim, Jugend-, Schulverwaltungs- und Kulturamt, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim;
E-Mail: jugendamt@lkparchim.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter 03871 722/ 137 und 722/ 138.

SCHÖFFENWAHL 2008

Im Jahre 2008 haben die Gemeinden in Vorbereitung der dann anstehenden Schöffenvahl eine Vorschlagsliste für Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 aufzustellen. Die Gemeinden des Amtes Ostufer Schweriner See gehören nach wie vor zum Bezirk des Amtsgerichtes Schwerin. Die Gemeinden sind angehalten, folgende Anzahl von Vorschlägen einzureichen:

Gemeinde Cambs

1 Vorschlag

Gemeinde Dobin am See

2 Vorschläge

Gemeinde Gneven

1 Vorschlag

Gemeinde Godern

1 Vorschlag

Gemeinde Langen Brütz

1 Vorschlag

Gemeinde Leezen

2 Vorschläge

Gemeinde Pinnow

2 Vorschläge

Gemeinde Raben Steinfeld

1 Vorschlag.

Das Schöffenamtsamt ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden. Es ist jeder Bürger aufgerufen, Vorschläge einzureichen. Diese Vorschläge sollen enthalten:

Familienname, Geburtsname, Tag der Geburt und Ort, Wohnanschrift und Beruf.

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, melden Sie sich bitte im Amt Ostufer Schweriner See bei Frau Roll (Tel.: 03866 63222 oder schicken Sie eine E-Mail: roswitha.roll@amt-ostufer-schweriner-see.de

Bewerbungen werden bis 31. 01. 2008 entgegen genommen.

Bitte beachten Sie dabei:

- Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öff-

fentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;

- Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagslisten nicht in der Gemeinde wohnen;

Personen, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind;

Personen, die in Vermögensverfall

geraten sind.

- Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

der Bundespräsident;
die Mitglieder der Bundesregierung oder der Landesregierung;
Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte – oder Ruhestand versetzt werden können;

Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte; gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;

Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert.

9. VERKEHRSFORUM IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

9. Verkehrsforum in Mecklenburg-Vorpommern, 20.09.2007, in der Klinik Leezen, am Schweriner See

„Gegen den Tod auf den Straßen! Wer beherrscht mein Auto?“

Ein Kurzbericht von Detlef Mauch

„Ihr Sohn ist tot. Er starb vor zwei Stunden in seinem Auto.Ein Verkehrsunfall,gleich hier in der Nähe.“

Herr Schorlemmer, Landespastor Mecklenburg-Vorpommerns und Notfallseelsorger der Johanniter Unfallhilfe Leezen, sprach leise. Seine Stimme zitterte leicht. Es war ein schwerer Gang für ihn, wie immer, wenn er die Todesnachricht an Angehörige zu überbringen hatte. Er konnte nichts mehr ungeschehen machen, die Zeit nicht zurückdrehen. Es war zu spät. Das Unfassbare war geschehen. Doch er konnte helfen, denen, die zurückblieben, mit ihrem Leid, mit ihrem Kummer, mit ihrer Pflicht, - weiter zu leben. „ Sie irren sich. Unser Sohn lebt. Er schläft, gleich nebenan, in seinem Zimmer! Glauben Sie uns. Wir sind uns sicher!“

Ein letzter Versuch der Gegenwehr, getragen von Verzweiflung und Trauer, gerichtet an das Unerklärliche, das wie ein starkes Beben den Moment zu beherrschen schien. Gemeinsam öffneten sie die Tür, ...gleich nebenan. Das Zimmer war leer....!

Es war still im Saal. Etwa dreihundert Besucher, meist junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, lauschten dem Redner. Teils ergriffen von der Dramatik der beschriebenen Situation und teils nachdenklich. Vielleicht dachten sie nach, über das Leben, über den Tod, über das „ Plötzliche“, das alles verändern kann, von einer Sekunde zur anderen, mehr als noch eine Stunde zuvor, zu Beginn der Veranstaltung, als sie noch unbeschwert lachend ihre Plätze einnahmen und neugierig der Dinge harnten, die jetzt auf sie zukommen sollten. Wie auch schon viele Male zuvor, so war auch jetzt die Klinik Leezen, am Schweriner See, der Austragungsort des Forums. Akribisch vorbereitet von Mitarbeitern der Klinik, vielen freiwilligen Helfern, Vereinsmitgliedern des Vereins zur Förderung der Rehabilitation Schwerstkranker e.V., durchgeführt unter der Schirmherrschaft des Landtagsabgeordneten Thomas Schwarz, für junge Verkehrsteilnehmer, Fahranfänger und Interessierte, im Grunde ein Appell an alle Verkehrsteilnehmer, dem Sterben auf unseren Straßen ein Ende zu bereiten.



Simulationen der Schwerpunktfeuerwehr Crivitz und des ASB gaben Einblicke in die Arbeit der Rettungskräfte, zum Beispiel: „Was ist zu tun bei einem schweren Verkehrsunfall. 2 Personen eingeklemmt.“ Ein Polizeivorkshop der Polizei Parchim sorgte für Aufklärung über Folgen von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

Dann, gegen 18.00 Uhr, die Begrüßungsworte des Klinikdirektors, Prof. Dr. med. Bernd Frank, im Speisesaal der Klinik sowie des Landtagsabgeordneten Thomas Schwarz und des ASB Kreisverbandes Parchim e.V., vertreten durch Ralf Kuchmetzki. Es folgten Informationen der Polizei über das Unfallgeschehen im Land und auch über rechtliche Konsequenzen für Unfallverursacher. Polizei, Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst, eine Einheit im Kampf um Sekunden, wenn es darum geht, Menschenleben zu retten. Diashows und Videos sorgten bei den meisten Besuchern nicht selten für Entsetzen. Eine gewollte Reaktion. Resultat einer schonungslosen Aufklärung und doch nichts weiter als Realität und zu oft Normalität auf unseren Straßen. Eingeklemmte, verletzte Körper. Silvio Kelm von der Feuerwehr Crivitz berichtet vom Einsatz schwerer Technik bei derartigen Vorfällen. Der schmale Pfad zwischen Leben und Tod. Die Verantwortung des Notarztes, seine Möglichkeiten, aber auch seine Grenzen. Prof. Dr. Tanja Rosolski-Jantzen, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der in MV tätigen Notärzte, spricht über ihre Arbeit und ihre Erfahrungen. Es sind Menschen, die ihre Arbeit machen, professionelle Helfer und ausgebildete Spezialisten, Routiniers, wenn man so will, doch sind sie deshalb frei von Emotionen, wie Mitleid, Entsetzen und Trauer? Wohl kaum! Steffan Krömer, langjähriger Rettungsassistent, gibt Einblicke emotionaler Art, ins Leiden der Opfer und Empfindungen des Retters. Auch Herr Schorlemmer beschreibt sie, seine eigene und die der Betroffenen. Emotionen des schlimmsten Falls, dem Unfalltod.

Doch für viele gibt es ein zweites Leben. Es sind jene, die überleben. Nicht selten schwer verletzt, körperlich entstellt, zunächst nicht mehr fähig, eigenständig zu handeln. „Das Leben nach dem Unfall. Zurück ins Leben?“ Die Fachkrankenschwester und Pflegedienstleiterin der Klinik Leezen, Heike Fehlberg, bejaht diese Frage. Rehabilitation – Was kann sie leisten? Am Beispiel der Arbeit in der Klinik Leezen beschreibt die Schwester das Bemühen der Mediziner, Therapeuten und Pfleger, einem stark verletzten Patienten wieder ein eigenständiges Leben zu geben. Sie spricht mit der ehemaligen Patientin der Klinik, Ramona Riebe, die im Jahre 2003, als 26 – jährige junge Frau, nach einem Verkehrsunfall in Rostock und der Diagnose: Schädel – Hirn – Trauma, drei Monate im Wachkoma lag und jetzt im Rollstuhl sitzt, über ihr Leben nach dem Unfall.

Dann ergreift Ramona selbst das Wort. Mit stockender Stimme beschreibt sie ihr Leben, spricht über eigene Schuld und über Momente, in denen sie nicht mehr weiter leben wollte. Aber auch von Hoffnung, neuen Zielen und einer Zukunft, trotz der starken Behinderung. An ihrer Seite ihr Lebenspartner Detlef Mauch, der den Anwesenden seinen ersten Roman „Keine Tränen, wenn ich..“, vorstellt, in dem Ramonas Schicksal, aber auch eine ergreifende Liebesgeschichte authentisch erzählt wird. In seinem Roman beschreibt er darüber hinaus treffend die Empfindungen von Kompatienten so: „...Dann willst Du vielleicht aufstehen und merkst, dass Du nicht mehr laufen kannst. –Ach so – sagst Du Dir dann, das ist bestimmt bloß ein schlechter Traum Doch dieser Zustand nimmt kein Ende. Traum und Wirklichkeit vermengen sich zu einem heillosen Durcheinander, wobei die Wahrnehmung der Wirklichkeit Stück für Stück Oberhand gewinnt und Dir die Grausamkeit der Realität erst richtig offenlegt.“ *Der Roman ist zur Zeit in der Klinik Leezen erhältlich.*

Es war dunkel, als wir mit dem Auto spät abends zurück nach Rostock fuhren. Am Orteingangschild eines kleinen Dorfes drosselte ich die Geschwindigkeit. Auf der Hinfahrt hatte ich das nicht getan.

Detlef Mauch

EINLADUNG ZUM TAG DER OFFENEN TÜR

AN DER GRUNDSCHULE „W. BUSCH“ CAMBS

An alle Eltern und interessierten Bürger	der Grundschüler	- Vereine und Organisationen	Kinder, die im kommenden Schuljahr bei uns eingeschult werden sollen, können jetzt im Sekretariat angemeldet werden.
	- Besichtigung der Schule	- stellen sich vor	
	- Kennenlernen der Lehrer und Lehrerinnen	- Großer Laternenumzug	
Einladung zum Tag der offenen Tür Freitag, 9. November 2007, 17.00 Uhr	- Kennenlernen der Horterzieherinnen und der Horträume	- Lagerfeuer mit Essen und Trinken	
- 18.00 Uhr großes Programm	- Bastelstraße	Wir freuen uns auf Sie!	(Anmeldung bitte bis 30. Nov. 2007)
		Anmeldung zur Einschulung 2008!	Tel.: 03866 369

Wir gratulieren im Monat November 2007

zum 87. Geburtstag

Herrn Herbert Vollerthun, Buchholz

zum 86. Geburtstag

Herrn Hans-Joachim Schütz, Raben Steinfeld

zum 84. Geburtstag

Frau Käthe Fischer, Raben Steinfeld

zum 83. Geburtstag

Herrn Adolf Muß, Zittow

zum 81. Geburtstag

Frau Lieschen Peter, Leezen
Frau Wilma Schilli, Rubow

zum 80. Geburtstag

Frau Margarete Sackreuter, Rampe

zum 79. Geburtstag

Frau Magdalena Kokles, Kritzow
Herrn Hans-Joachim Bötiefür, Raben Steinfeld
Frau Hildegard Kanter, Ahrensboek

zum 78. Geburtstag

Frau Herta Käckenmeister, Neu Schlagsdorf
Frau Katharina Roob, Retgendorf

zum 77. Geburtstag

Frau Else Gazioch, Leezen

zum 76. Geburtstag

Herrn Siegfried Kasch, Leezen
Frau Lieselotte Hörauf, Neu Schlagsdorf
Herrn Hans-Jürgen Koß, Raben Steinfeld

zum 75. Geburtstag

Frau Emilie Fuchs, Pinnow
Herrn Manfred Schröder, Leezen
Frau Udo Zeitz, Liessow

zum 73. Geburtstag

Frau Günte Piellusch, Neu Schlagsdorf
Frau Ursula Holler, Rampe
Herrn Horst Stahlhut, Leezen
Frau Heide-Lore Jerratsch, Gneven
Frau Grete Kloß, Pinnow
Frau Elisabeth Schmidt, Rampe

zum 72. Geburtstag

Frau Mathilde Roob, Kritzow
Frau Ursula Schack, Godern
Frau Elfriede Helms, Rampe
Herrn Bernhard Kleemann, Pinnow
Frau Ingrid Kersten, Leezen
Herrn Hans Roob, Kritzow

zum 71. Geburtstag

Herrn Bruno Lorenzkowski, Cambs
Frau Thea Altenburg, Leezen

zum 70. Geburtstag

Frau Waltraut Reck, Leezen
Frau Waltraud Wunderlich, Pinnow
Herrn Ingbert Matz, Vorbeck
Frau Ingrid Weber, Retgendorf

zum 69. Geburtstag

Herrn Dr. Hubert Baran, Zittow
Herrn Helmut Meier, Retgendorf
Herrn Joachim Götz, Raben Steinfeld
Herrn Werner Birkholz, Leezen

zum 68. Geburtstag

Frau Gudrun Opitz, Gneven
Herrn Manfred Marten, Cambs
Herrn Hubert Sombrowski, Zittow

zum 67. Geburtstag

Herrn Klaus Polzin, Leezen
Herrn Winfried Vanselow, Kritzow
Frau Gisela Ziebell, Leezen

zum 66. Geburtstag

Frau Norbert Henning, Langen Brütz
Herrn Dieter Martens, Brahlstorf
Frau Inge Ramisch, Leezen

zum 65. Geburtstag

Herrn Adolf Hermann, Retgendorf
Herrn Erhard Kühn, Leezen

zum 64. Geburtstag

Frau Rita Kasimir, Rubow

zum 63. Geburtstag

Frau Heike Oelker, Langen Brütz
Frau Doris-Maria Müller, Raben Steinfeld
Frau Hannelore Karwowski, Leezen

zum 62. Geburtstag

Frau Margrit Birkholz, Leezen
Frau Karin Köhl, Godern

zum 61. Geburtstag

Frau Helga Homuth, Raben Steinfeld

zum 60. Geburtstag

Frau Edeltraud Müller, Leezen
Frau Elisabeth Stumkat, Neu Schlagsdorf
Frau Christel Thater, Kritzow

*Herzlichen Glückwunsch
unseren ältesten Geburtstagskindern*

NEUES AUS DER GEMEINDE GODERN

Ein Österreicher in der Goderner Chronik

Zum zehnten Mal neue Seiten aufgeschlagen

Godern. Zum zehnten Mal ehrte die Gemeindevertretung Godern Einwohner, Förderer und Sponsoren, die ein Herz für das schöne Dorf am Pinnower See haben. Als am 2. Oktober in der Chronik der guten Taten neue Seiten aufgeschlagen wurden, war auch ein Österreicher mit dabei. Fünf neue Namen wurden hinzugefügt. 64 sind insgesamt in der Chronik zu finden.



Bürgermeister Klaus Hillmer (hinten Mitte) bedankte sich bei Dr. Günter Albrecht (hinten l.), Hans Gerst (hinten r.), Angret Gebert, Frank Schack und Dörthe Brennicke (vorn v.l.).

Dörthe Brennicke

Seit 1965 fühlt sich Dörthe Brennicke in Godern sehr wohl. Am Mühlensee steht ihr kleines Eigenheim. Die Agraringenieurin, Geflügelzüchterin und Verkäuferin ist stolz auf ihre Kinder Kerstin, Bernd und Klaus. Seit zwei Jahren ist Dörthe Brennicke schon auf den Beinen, bevor der erste Hahn kräht. In die 140 Haushalte bringt sie tagtäglich die Schweriner Volkszeitung und den express und wichtige Informationen der Gemeindevertretung. Ihre Hobbys: Handarbeit und die Pflege ihres vierbeinigen Lieblings.

Frank Schack

Der gebürtige Goderner gehört seit 1978 unserer Freiwilligen Feuer-

wehr an. Sein Dienstgrad: Hauptfeuerwehrmann. In diversen Lehrgängen eignete er sich das Fachwissen an. Heute ist Frank Schack Sicherheitsbeauftragter in der Wehr. Der gelernte Schlosser und Meister hat ein bemerkenswertes Hobby: Er liebt Musik und spielt Gitarre. Für sein Ehrenamt bei den Blauröcken ein herzliches Dankeschön.

Angret Gebert

Die charmante Mecklenburgerin studierte in Gotha Finanzwesen. Seit 1994 bekleidet sie die verantwortungsvolle Funktion als Kämmerin im Amt Ostufer Schweriner See und vertritt den Leitenden Verwaltungsbeamten. Mit Klugheit und Weitsicht verwaltet und bewacht Angret Gebert den Haushalt der Gemeinde. Das Resultat: Godern hat einen soliden und ausgeglichenen Haushalt. Die Entwicklung unseres Dorfes belegt das recht deutlich. Herzlichen Dank unserer Schatzmeisterin.

Hans Gerst

Hans Gerst hatte sich gleich nach der Wende in Godern verliebt. Von der Pike auf lernte er den Beruf eines Hoteliers. Heute präsentiert er als Präsident die Best Western Hotels Europas. Dank seiner Initiative kennen zahlreiche Goderner das Best Western Hotel St. Raphael in Hamburg. Und alle waren begeistert. Auch bei den SVZ-Zoofesten in Schwerin engagierte sich der sympathische Österreicher. Herzlichen Dank sagt die Gemeindevertretung.

Dr. med. vet. Günter Albrecht

Seit über 25 Jahren fühlt sich der Veterinärmediziner in Godern wohl. Der Fachtierarzt für Kleintiere studierte an der Humboldt-Universität in Berlin und arbeitete 12 Jahre in der Tierklinik in Schwerin, davon fünf Jahre als Bereichs-

leiter. Beispiellos ist sein jahrelanger Einsatz bei der Betreuung der Kleintiere in der Gemeinde. Doch auch Großtiere gehörten zu seinen Patienten, wie z. B. die Tiere im Zoo Schwerin. Alle Tierliebhaber

schätzen seine Arbeit und seinen Rat. Unser Dank gehört auch dem erfahrenen Weidgenossen Günter Albrecht und seiner Frau Uschi.

Foto: Helmut Schaber

Hanna heißt die jüngste Godernerin

Godern. Hanna heißt die jüngste Godernerin. Sie ist das zweite Kind der Familie Amelie und Lars Millahn. Die Krankenschwester und der Speditionskaufmann freuten sich über die Aufmerksamkeit der Gemeindevertretung, dass die neuen Erdenbürger so empfangen werden. Peter Harms, stellvertretender Bürgermeister, überreichte das Begrüßungsgeld von 50 Euro. Vor vier Jahren führte die Gemeinde ein solches Begrüßungsgeld als einzige im Amt Ostufer Schweriner See ein. In



Die glücklichen Eltern Amelie und Lars Millahn nehmen die Glückwünsche von Peter Harms (li) entgegen. Schwesterchen Sabine freut sich mit.

diesem Zeitraum wurden elf Babys geboren. **Foto: Klaus Hillmer**

Herbstfeuer loderte am Goderner Strand



Godern. Die Freiwillige Feuerwehr Godern hatte am 13. Oktober zum Herbstfeuer am Goderner Strand eingeladen. Das war für die über 150 Besucher ein pures Vergnügen. Ein Fackel- und Laternenumzug führte

durch das Dorf. Die schönsten selbstgebastelten Lampions wurden prämiert. Da kam bei den Eltern und ihren Sprößlingen Freude auf. In der Dunkelheit schoss eine Flamme in die Höhe. Die Kameradinnen und Kameraden demonstrierten eine Fettexplosion. Die Tipps und Hinweise zur Vermeidung solch einer Explosion im Haushalt fanden offene Ohren. Im nächsten Jahr wird diese schöne Tradition fortgesetzt

Foto: Klaus Hillmer

Unternehmer-Stammtisch für Cambs und Dobin am See

Cambs. Der Vorstand der Wirtschaftsvereinigung Ostufer Schweriner See lädt alle Unternehmer aus den Gemeinden Cambs und Dobin am See zu einem Unternehmer-Stammtisch ein.

Eingeladen sind auch die Bürgermeister beider Gemeinden. Das Forum findet am 14. November

um 19.00 Uhr im Hotel Alago in Cambs statt. Auf der Tagesordnung stehen u.a. das Arbeitsprogramm der Wirtschaftsvereinigung für das Winterhalbjahr, die Zusammenarbeit der Unternehmer mit den Kommunen und weitere Projekte sowie Vorhaben der Wirtschaftsvereinigung.

WAS?

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung** bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle:

Parchimer Str. 64, 19089 Crivitz, Tel.: 03863/555803,
Ansprechpartner: Karin Pyrek

Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16, E-Mail: info@vlh.de, Internet: www.vlh.de

Anzeige



Sibylle Plust
Zum Kirschenhof 12
19057 Schwerin

Die WEIHNACHTSZEIT RÜCKT
IMMER NÄHER. ZEIT MIT
KLEINEN AUFMERKSAMKEITEN
AN DIE GESCHÄFTSPARTNER
UND KUNDEN ZU DENKEN.
LASSEN SIE IHRE WERBEGE-
SCHENKE BEI UNS GESTALTEN.
WIR BERATEN SIE GERN.

Tel.: 03 85 - 55 75 17 • Fax: 55 75 19 • e-mail: info@werbeagentur-plust.de

Anzeige

Dachdeckermeister Frank Hüttenrauch

- Flachdach
- Steildach
- Fassade

Neue Dorfstr. 2 ■ 19065 Godern

Tel.: 01 72/3 80 96 55
Fax: 0 38 60/50 15 10

Anzeige

Anzeigen schalten unter:

0385 557517

www.werbeagentur-plust.de

VOMEK

Metallbau
Bauschlosserei
Carports



Spezialbetrieb für Aluminium- u. Kunststoffbau Sondermaße ohne Aufpreis

- Vordächer
- Überdachungen
- Tor- u. Zaunanlagen
- Fenster u. Türen
- Wintergärten

Mo.-Fr. von 7.00-18.00 Uhr
Sa. von 9.00-12.00 Uhr
So. 14-17 Uhr
(ohne Beratung und Verkauf)

! größte Ausstellung im Norden !

19077 Lübbesee an der B 106
Tel. (0 38 68) 4 30 90
Fax (0 38 68) 43 09 28
www.vomek.de

Vomek-Metallbau@t-online.de

Anzeige

STENDER Bautechnik Gartendienst

STIHL® - GEMEST

VERTRIEB - REPARATUR - VERLEIH

Hauptstraße 17 - 19417 Ventschow
Telefon: 03848/6310
Montag - Freitag 6.30 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

STIHL Makuturgen

STIHL®



ab 215,- EURO

Wir beraten Sie gern!

STIHL®
PROFI-SERVICE

Anzeige

ENERGIE FÜR UNSERE REGION www.wemag.com



Service-Tel.: 0385 / 755 2 755
Montag bis Freitag: 7:30 - 19:30 Uhr
Störungsannahme: 0385 / 755 111

WEMAG AG

Anzeige

Grabmale für alle Friedhöfe



Uwe Lange



Steinbildhauermeister

- Grabmale
- Nachbeschriftung
- eigene Steinschleiferei
- Einfassungen
- Renovierung
- Beratung u. Verkauf

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr und Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
19053 Schwerin, Wallstr. 55, Tel. 0385/71 9584, Fax 7607936, www.bildhauer-lange.de

Anzeige

Wohnungsmarkt

• 19067 Leezen, Seestraße 14-16

- 3 Raum-Wohnung** im 2. OG rechts, Aufgang 15 mit 58,00 qm für 400,00- € incl. Kosten und STP, Kautions 1 Miets
- 3 Raum-Wohnung** im 2. OG links, Aufgang 16 mit 57,60 qm für 390,00- € incl. Kosten und STP, Kautions 1 Miets
- 3 Raum-Wohnung** im 3. OG links, Aufgang 16 mit 57,10 qm für 385,00- € incl. Kosten und STP, Kautions 1 Miets, san-bed.

Weitere Informationen erhalten Sie:

EBERHARD OTTO „WOHN-LAND“

Immobilien-gesellschaft mbH
Molkereistraße 9/1 • 19089 Crivitz
Tel.: 0 38 63 / 50 29 20

Anzeige

IHR ENTSORGUNGSPROFI

- Altpapier, Alttextilien, Sonderabfälle, Glasbruch, Schrott
- Akten- und Datenvernichtung nach DIN 32757, Kühlgeräte, Elektronikschrott
- Containerdienst, Abbruch, Baustellenentsorgung, Gewerbeabfälle
- Erdaushub, Straßenaufbruch, kontaminierte Böden, Altlasten
- Fettabscheider, Frittierfett, Fäkalien, Kanalreinigung, Kanal-TV, Kehrleistungen
- Deponie-Planung, -Bau, -Betrieb, -Sanierung, Entsorgungskonzepte
- energetische und biologische Abfallverwertung
- Beauftragter Dritter bei der Entsorgung von Haushalts-schadstoffen, Haus- und Sperrmüll

Tel. 03 85 / 48 11- 0

**ALBA Mecklenburg-
Vorpommern GmbH**

19057 Schwerin, Ziegeleiweg 12
E mv@alba.info | www.alba.info

ALBA

SERVICE | MIT SYSTEM

Anzeige